

SCHWIMMFÄHIGKEIT IN DER GRUNDSCHULE

**Ergebnisse und Handlungsempfehlungen
zur Abfrage der Schwimmfähigkeit an den
Grundschulen im Kreisgebiet**

GLIEDERUNG

1. Einleitung /Hintergründe
2. Abfrage zur Schwimmfähigkeit - Ablauf und Fragestellung
3. Ergebnisse der Abfrage
4. Aussagekraft und regionale Besonderheiten
5. Fazit und Handlungsempfehlungen

1. EINLEITUNG /HINTERGRÜNDE

- Schwimmfähigkeit von Kindern und Jugendlichen als eine der sportlichen Basiskompetenzen von Kindern und Jugendlichen. Damit regelmäßiges Thema der gesellschaftlichen und politischen Diskussion (siehe u.a. Vorlagen 0111/2024 und 0322/2024 in den Sitzungen des Ausschuss für Kultur und Sport vom 07.05.2024 und 07.11.2024).
- Aktionsplan „Schwimmen lernen in Nordrhein-Westfalen“ (u.a. Anpassung der Lehrpläne, Ausbau von Fort- und Weiterbildung und weitere Maßnahmen zur Erlangung der Schwimmfähigkeit von Schülerinnen und Schülern).
- Einführung eines deutschlandweit einheitlichen Schulschwimmpasses, der die bisherigen Schwimmbabzeichen ersetzen bzw. ergänzen soll.
- Fraglich ist, wie es um die Schwimmfähigkeit der Schülerinnen und Schüler im Kreis Borken an den Grundschulen bestellt ist und ob die Grundschulen den Schulschwimmpass NRW bereits nutzen.

2. ABFRAGE ZUR SCHWIMMFÄHIGKEIT - ABLAUF UND FRAGESTELLUNG

- Abfragezeitraum 29.10.2024 bis 15.01.2025.
- Abfrage an allen 62 Grundschulen im Kreis Borken.
- Rückmeldung von 60 Grundschulen (ca. 97 %).
- Frage nach der Schwimmfähigkeit der Entlasskinder zum SJ 203/2024.
- Frage nach dem Einsatz des Schulschwimmpasses NRW.
- Frage nach den erreichten Niveaustufen der Schülerinnen und Schüler (laut Schwimmpass).

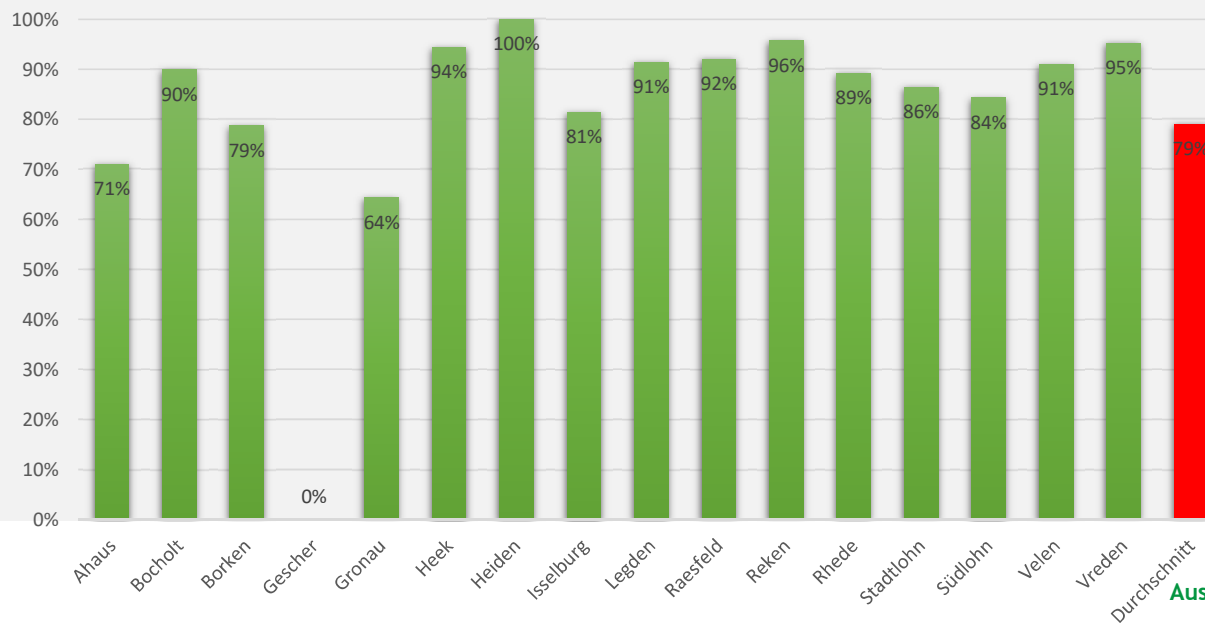


Quelle: <https://pixabay.com/de/photos/schwimmen-schwimmbad-schwimmnudel-619074/>

3. ERGEBNISSE DER ABFRAGE

- Von 3.645 gemeldeten Schülerinnen und Schülern können laut Angaben der Schulen 2.884 Schwimmen (Zeugnisvermerk) → 79,12 %
- Innerhalb des Kreises zeigt sich ein heterogenes Bild:

Anteil der Schülerinnen und Schülern mit "Schwimmfähigkeit"



3. ERGEBNISSE DER ABFRAGE

- Von den 60 Grundschulen nutzen derzeit lediglich 11 Schulen den Schulschwimmpass NRW. Dies entspricht einer Nutzungsquote von 18,33 %.
- Zwei Schulen haben zurückgemeldet den Schulschwimmpass zeitnah noch einführen zu wollen.
- In ca. 50 % der kreisangehörigen Kommunen wird der Schulschwimmpass zumindest an einer Grundschule bereits genutzt bzw. ist die Einführung angedacht.
- Die Nutzung verteilt sich primär auf Grundschulen in den großen kreisangehörigen Städten.

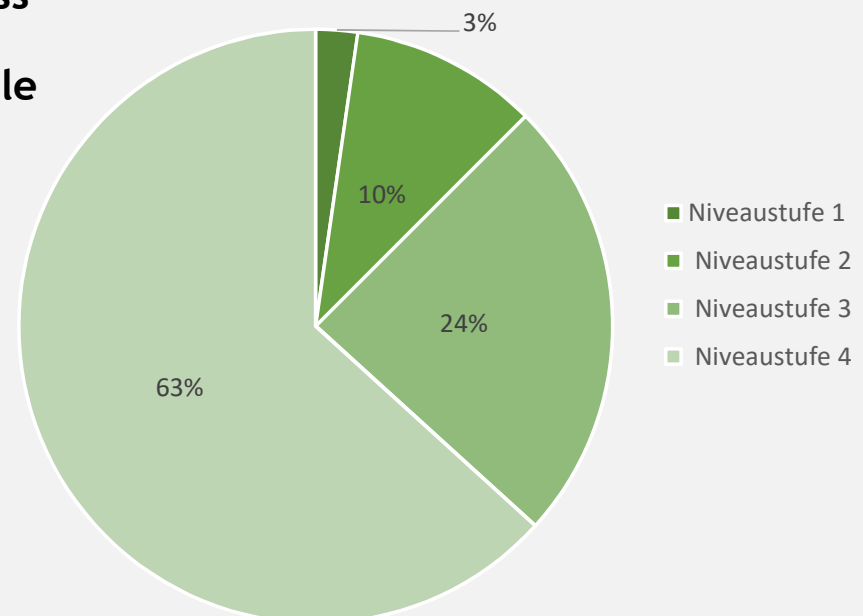


Quelle: <https://www.schulsport-nrw.de/schwimmfoerderung/schulschwimmpass-nrw.html>

3. ERGEBNISSE DER ABFRAGE

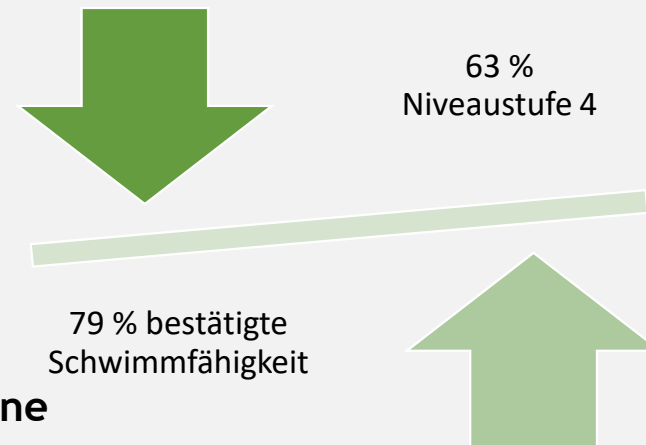
- Für vier Grundschulen liegen vollständige und valide Daten für die Einstufung der Schülerinnen und Schüler in die verschiedenen Kompetenzstufen vor.
- Bei den übrigen Schulen, die den Schulschwimmpass nutzen ist die Einführung erst im letzten- oder vorletzten Schuljahr gestartet bzw. nutzen nicht alle Abschlussklassen den Schulschwimmpass.
- Die sichere Schwimmfähigkeit wird dabei ab der Niveaustufe 4 (vgl. DLRG „Bronze“) erreicht.

Verteilung der Kompetenzstufen



4. AUSSAGEKRAFT UND REGIONALE BESONDERHEITEN

- Ein Vergleich zwischen der allgemeinen Meldung zur Schwimmfähigkeit und eine genauere Betrachtung der Niveaustufen lässt vermuten, dass die Meldungen der Schulen überzeichnet sind und bei Einsatz des Schulschwimmpasses vermutlich weniger als 79 % der Schülerinnen und Schüler die Niveaustufe tatsächlich 4 erreichen würden.
- Die Extremwerte der gemeldeten Schwimmfähigkeit mit über 95 % lassen ebenfalls Zweifel an der Aussagekraft einer „verkürzten“ Abfrage (ohne Einsatz des Schulschwimmpasses) aufkommen.
- In der Stadt Gescher kann für die Grundschulen kein Schwimmunterricht angeboten werden, da keine Kapazitäten (Bäderzeiten) in und außerhalb der Kommune verfügbar sind.



5. FAZIT UND HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN

- Die Schwimmfähigkeit von Entlasskindern in der Grundschule ist mit 79 % als gut zu bezeichnen. Es zeigen sich jedoch regionale Unterschiede.
- Der Wert dürfte tatsächlich jedoch niedriger liegen. Die konsequente Nutzung des Schulschwimmpasses NRW stellt ein geeignetes Mittel zur konkreten und abgestuften Beantwortung der Frage der Schwimmfähigkeit in den Grundschulen dar.
- Die Verwaltung setzt sich weiterhin für die Einführung des Schulschwimmpasses NRW ein und bewirbt diesen offensiv.
- Die Verwaltung übernimmt die durchgeführte Abfrage in eine Regelabfrage zu Beginn des neuen Schuljahres und berichtet hierzu im Ausschuss für Kultur und Sport.



Quelle: <https://pixabay.com/de/images/search/zukunft/>

SCHWIMMFÄHIGKEIT IN DER GRUNDSCHULE

**Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit!**